

SD-Reisekosten 2023

Anpassung an die gesetzlichen Änderungen zum 1.1.2023

Auslandstagesätze

Das Bundesfinanzministerium hat neue Auslandstagesätze bekannt geben. Diese gelten ab dem 1.1.2023.

Neue Sachbezugswerte

Die Sachbezugswerte betragen ab 1.1.2023 für ein Mittag- oder Abendessen 3,80 Euro, für ein Frühstück 2,00 Euro.

Neues Euroteilnehmerland

Kroatien hat den Euro zum 1.1.2023 eingeführt. Dies wird auch in SD-Reisekosten berücksichtigt.

Neuerungen

Hotelbeleg Übernachtung Getränk

In der Maske Hotelbeleg kann nun das Getränk mit erfasst werden.

Da in den Hotelrechnung das Getränk zum Frühstück mit 19% MwSt. getrennt von der Übernachtung und Frühstück ausgewiesen ist, kann es nun bei der Eingabe vom Hotelbeleg miterfasst werden.

Hotelbeleg Übernachtung Zeitraum

Da immer mehr Hotels im voraus gebucht werden und bezahlt werden, gibt es nun die Eingabemöglichkeit den Zeitraum mit einem vom Belegdatum getrennten Von- und Bis-Datum-Eingabefeld zu erfassen.

Dreimonatsfrist

Bei einer Auswärtstätigkeit an demselben Tätigkeitsort beschränkt sich der Verpflegungsmehraufwand auf die ersten drei Monate.

Wird dieser Ort bis zu drei Tagen in einer Woche aufgesucht startet die Frist.

Wird die Tätigkeit aber 4 Wochen (28 Tage) unterbrochen, so ist die Frist beendet.

Sie startet erst wieder wenn in der Woche an drei Tage die Tätigkeit wieder aufgenommen wird. Dies ist nun in SD-Reisekosten 2023 realisiert. Im Menü Reisende bearbeiten gibt es den Schalter Dreimonatsfrist. Im Reisebericht kann der Tätigkeitsort erfasst werden und unter Berichte gibt es eine Auswertung.

Datensicherung Rücksichern

Es können nun auch aus Datensicherungen von anderen älteren SD-Reisekosten Versionen Daten zurückgesichert werden.

Umsatzsteueränderung

Ab dem 1.7.2021

Besonderheit für Speisen und Getränke: Für Speisen, die vor Ort verzehrt werden gilt vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 der ermäßigte Steuersatz. Für Getränke bleibt es beim Regelsteuersatz.

ACHTUNG: Verlängerung der Steuerermäßigung bis 31.12.2023

Am 7. Oktober 2022 hat der Bundesrat zugestimmt, den **ermäßigten Steuersatz von 7 % auf Speisen** um ein Jahr zu verlängern. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Energiekosten.

Für Mahlzeiten wie

Arbeitsessen
Hotel Frühstück
Bewirtung Inland

gelten folgende Steuersätze:

Steuersätze für Arbeitsessen,Hotel Frühstück,Bewirtung Inland	Prozente
bis 30.06.2020	19%
1.07.2020 bis 31.12.2020	5%
1.1.2021 bis 31.12.2023	7%

Für Getränke wie

Hotel Getränke/Sonstiges
Bewirtung Getränke

gelten folgende Steuersätze:

Steuersätze für Hotel Getränke/Sonstiges,Bewirtung Getränke	Prozente
bis 30.06.2020	19%
1.07.2020 bis 31.12.2020	16%
1.1.2021 bis ...	19%